

Der Landesbeauftragte für politische Bildung Schleswig-Holstein  
Karolinenweg 1, 24105 Kiel

Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Barbara Ostmeier, MdL

- per E-Mail -

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: LBpB  
Meine Nachricht vom:  
Bearbeiter/in: LBpB 3

Telefon (0431) 988-1647  
Telefax (0431) 988-1648

christian.meyer-heidemann@landtag.ltsh.de

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 19/2836**

30. August 2019

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften**  
**Drucksache 19/1519**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum o. g. Gesetzesentwurf. Zu den Aspekten, die meinen Aufgaben- und Tätigkeitsbereich berühren, führe ich Folgendes aus:

Ein wesentliches Ziel der politischen Bildung ist die politische Teilhabe. Dies umfasst, dass möglichst viele wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt werden, auch tatsächlich an Wahlen teilnehmen zu können. Für einige Personen ist es daher notwendig, durch Wahlinformationen in sog. Leichter Sprache und andere geeignete Unterstützungsleistungen, die Barrierefreiheit des politischen Teilhabeprozesses so weit wie möglich zu gewährleisten.

Die ausschließliche Verwendung von Leichter Sprache in den Wahlunterlagen zur Landtagswahl 2017 ist teilweise auf Akzeptanzprobleme in der Bevölkerung gestoßen. Es besteht offenkundig ein Spannungsverhältnis zwischen dem offiziellen Charakter einer Wahlbenachrichtigung (inkl. den damit einhergehenden Erwartungen einiger Bürgerinnen und Bürger an deren sprachliche Form) und dem Anspruch einer größtmöglichen politischen Teilhabe durch die Verwendung Leichter Sprache.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat daraufhin zur Kommunalwahl 2018 beschlossen, Leichte Sprache nicht mehr direkt in den Wahlbenachrichtigungen zu verwenden. Stattdessen wurden alternative Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit beschlossen und vom zuständigen Ministerium für Inneres, Ländliche Räume und Integration umgesetzt.

Die Maßnahmen umfassten eine Informations-Hotline und ein Online-Portal, das Informationen zur Wahl in Leichter Sprache, in Gebärdensprache, in einem Audio-Format und in zwölf Sprachen zur Verfügung gestellt hat. Auf diese Unterstützungsmöglichkeiten wurde in den Wahlunterlagen aufmerksam gemacht.

Die zur Verfügung gestellten Wahlinformationen auf dem Online-Portal und die Hotline haben das Niveau der Barrierefreiheit insgesamt erhöht und einem größeren Personenkreis die Teilnahme an der Wahl ermöglicht.

Vor diesem Hintergrund begrüße ich die Übertragung des zur Kommunalwahl eingeführten Verfahrens auf das Landeswahlrecht, sofern die damit einhergegangenen alternativen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit beibehalten, überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt werden. Dieser Prozess sollte in jedem Fall in enger Abstimmung mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung erfolgen. Für eine inhaltliche und didaktische Beratung bzgl. der Informationsangebote stehe ich dem Ministerium für Inneres, Ländliche Räume und Integration wie bereits in der Vergangenheit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "C. Meyer-Heidemann". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Christian Meyer-Heidemann  
Landesbeauftragter für politische Bildung